



## VCI-Stellungnahme zur Konsultativen Mitteilung:

### „Das internationale Klimaschutzübereinkommen von 2015: Gestaltung der Weltklimapolitik für die Zeit nach 2020“

Der VCI vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen von rund 1.650 deutschen Chemieunternehmen und deutschen Tochterunternehmen ausländischer Konzerne gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. Der VCI steht für mehr als 90 Prozent der deutschen Chemie. Die Branche setzte 2012 über 186 Milliarden Euro um und beschäftigte rund 434.000 Mitarbeiter. Die Transparenzregisternummer des VCI lautet 15423437054-40.

Mit der Veröffentlichung der konsultativen Mitteilung hat die EU-Kommission die Grundlage für eine Diskussion darüber gelegt, was die Kernelemente der Weltklimapolitik für die Zeit nach 2020 darstellen sollten. Der VCI beteiligt sich mit dieser Stellungnahme an dieser Konsultation.

Elemente der Weltklimapolitik beeinflussen ebenfalls nationale und europäische Maßnahmen im Klimapolitikbereich und haben somit direkten Einfluss auf die Tätigkeit unseres Sektors. Die chemische Industrie in Deutschland unterstützt den Abschluss eines ambitionierten internationalen Klimaschutzübereinkommens, das alle Staaten verpflichtet und bei richtiger Ausgestaltung einen Beitrag zum Entstehen eines Level Playing Field für die im internationalen Wettbewerb stehende Industrie darstellt.

#### **Unsere Kernforderung dafür und für die wichtigsten Gestaltungselemente der Weltklimapolitik nach 2020 sind die folgenden:**

Der heute bereits geringe Anteil der EU an den Weltemissionen sowie die weitere prognostizierte Senkung dieses Anteils muss bei der Verteilung der Klimaschutzlasten umfassende Berücksichtigung finden, ebenso wie die bereits in der EU erreichten Reduktionen. Die deutsche chemische Industrie beispielsweise hat zwischen 1990 und 2011 ihre Emissionen bereits um fast 50 Prozent reduziert und dabei gleichzeitig ihre Produktionsleistung um 60 Prozent gesteigert. Unsere Branche in Deutschland gehört damit zu den weltweit effizientesten ihrer Art.

Die Unterschiede zwischen den ambitionierten Klimaschutzanstrengungen in der EU und dem derzeitigen Nicht-Handeln in vielen anderen Regionen der Welt führen jedoch dazu, dass unsere Branche weitaus höhere Lasten trägt und damit Wettbewerbsnachteile entstehen, die zu Carbon-, Job- und Investitionsleakage führen.

Die EU muss diese Gefahr bei ihren Angeboten an die internationale Staatengemeinschaft zu europäischen Klimaschutzziele berücksichtigen. Verpflichtungen der EU müssen auch wirtschaftlich machbar sein. Dies ist nur solange der Fall, wie durch Reduktionsverpflichtungen keine Schwächung der europäischen chemischen Industrie eintritt und gewährleistet wird, dass energieintensive Industrien wettbewerbsfähige Produktionsbedingungen in der EU vorfinden. Bevor daher die EU weiteren Reduktionserhöhungen im internationalen Kontext zustimmt, müssen konkrete verpflichtende Reduktionsziele von anderen großen Emittenten vorliegen, die mit den EU-Zielen vergleichbar sind.

Im Hinblick darauf andere Staaten zu einem gemeinsamen Handeln zu motivieren, ist es wichtig, dass die EU ihre Klimaziele konsequent am Erhalt der industriellen Basis und funktionierender und umfassender Wertschöpfungsketten orientiert und ausrichtet. Der Verlust industrieller Wertschöpfung in der EU schreckt ansonsten andere Staaten gerade davon ab ebenfalls ambitionierte Klimaschutzziele zu verfolgen.

Die Kernelemente des internationalen Klimaschutzübereinkommens sollten insbesondere für eine kosteneffiziente Erreichung von Klimaschutzmaßnahmen sorgen. Dafür sollte der globale Kohlenstoffmarkt weiterentwickelt werden. Um Kosteneffizienz zu steigern und Kostenlasten zu verringern, sollte der Industrie außerdem umfassender Zugang zu internationalen Offset-Credits gewährt werden. Dabei muss besonderer Wert auf die Umweltintegrität der zertifizierten Emissionsreduktionen, deren Zusätzlichkeit und Überprüfbarkeit gelegt werden. Das Übereinkommen sollte deshalb einen Rahmen setzen, unter dem über Emissionen berichtet und Reduktionen überprüfbar und verifizierbar sind, um neben der Sicherstellung der Umweltintegrität auch das Vertrauen zwischen den Staaten zur Angemessenheit von Ambitionsniveaus zu stärken.

Auf EU-Ebene ist es notwendig, dass solange kein Level Playing Field für die chemische Industrie existiert, Anti-Carbon Leakage Instrumente weiterhin Bestand haben. Dies muss solange gelten bis gleiche Industriesektoren weltweit potentiell die gleiche Kostenlast pro emittierte Tonne CO<sub>2</sub>e tragen und nach den gleichen Regeln in Bezug auf Reduktionspflichten behandelt werden.

## Frage 1:

**Wie kann das Übereinkommen von 2015 gestaltet werden, damit gewährleistet ist, dass die Staaten eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung verfolgen können und gleichzeitig einen ausgewogenen und fairen Beitrag zur Minderung der globalen THG-Emissionen leisten, um die globalen Emissionen in eine Richtung zu lenken, bei der das 2°C-Ziel erreicht werden kann? Wie kann eine Wiederholung der derzeitigen Situation vermieden und die Lücke zwischen freiwilligen Zusagen und der Emissionsminderung geschlossen werden, die erforderlich ist, um den Anstieg der Erdtemperatur auf maximal 2°C zu begrenzen?**

## REALITÄTEN IM 2015-ÜBEREINKOMMEN ANERKENNEN - DIE WELT VON HEUTE IST EINE ANDERE ALS 1992

Bei der Frage der Gestaltung des 2015-Übereinkommens, können grundsätzlich Kernelemente der Klimarahmenkonvention und des Kyoto Protokolls Orientierung bieten. **Dies allerdings nur insoweit, als die dort festgelegten Prinzipien an die veränderten Umstände seit 1992 angepasst werden. Die in der Klimarahmenkonvention angelegte strikte Trennung zwischen Entwicklungs- und Industrieländern muss für das 2015-Übereinkommen aufgegeben werden, ebenso wie den vornehmlich hieran gemessenen Umfang der Staaten zur Übernahme von Minderungsverpflichtungen.** Damit alle beteiligten Staaten eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung verfolgen können, ist es zudem erforderlich, dass neben vergleichbaren Minderungszusagen auch die damit verbundenen Verpflichtungen für die Industrien vergleichbar sind, um ein globales Level Playing Field zu erreichen und Wettbewerbsverzerrungen und Carbon Leakage zu verhindern. Ideal wäre ein globaler Emissionshandel.

**Treibhausgasreduktionen müssen unter dem 2015-Übereinkommen in allen Staaten erfolgen, die gemeinsam den größten Anteil an den Weltemissionen haben:** Es ist deshalb wichtig, dass bei den Verhandlungen zum 2015-Übereinkommen auf die Durban-Entscheidung der COP 17 aufgebaut wird, in der von der Vertragsstaatenkonferenz grundsätzlich die Notwendigkeit des gemeinsamen Handelns und die Anwendbarkeit des Übereinkommens auf alle Staaten der UNFCCC anerkannt wurde.

## KOSTENEFFIZIENTE REDUKTIONSPOTENTIALE AUSSCHÖPFEN

In vielen Staaten bestehen noch Reduktionspotentiale, die mit relativ einfachen und oft besonders kosteneffizienten Maßnahmen zu erheblichen Emissionsreduktionen führen können. Diese Potentiale können insbesondere in Entwicklungsländern oft durch Maßnahmen in den Bereichen Gebäudedämmung und Gebäudeenergieeffizienz, Kraftstoffeffizienz im Verkehr oder verhältnismäßigen Prozessmodifikationen in der Industrie verwirklicht werden. Es handelt sich bei diesen Maßnahmen nicht nur um sog. „Low Hanging Fruits“. Die aufzeigbaren Kosteneinsparungen und der verminderte Energieverbrauch führen auch zu direkten Kostenvorteilen. Staaten und Wirtschaftsteilnehmer können daher leichter zur Durchführung solcher „No regret Maßnahmen“ bewegt wer-

den. In vielen Ländern fehlt es allerdings oft noch an Möglichkeiten zur richtigen Einschätzungen dieser Reduktionspotentiale. Das 2015-Übereinkommen sollte deshalb Unterstützung bieten aufzuzeigen, wie mit bereits heute existierender, marktreifer und kosteneffizienter Technologie THG-Emissionen in erheblichem Umfang verringert werden können. Dies könnte einen direkten Beitrag dazu leisten, die Minderungslücke für die Zeit vor 2020 zu schließen.

## FOKUS AUF GLOBAL VERGLEICHBARE EMISSIONSMINDERUNG

Prioritäres Ziel des 2015-Abkommen muss sein die Weltmissionen unter eine verbindliche Vereinbarung der UNFCCC zu bringen. **Der Fokus des Abkommens sollte deshalb auf Emissionsminderung gerichtet sein, mit vergleichbaren Mindestanforderungen für alle wichtigen Emittenten.** Auf die weiteren Schwerpunktthemen der Konvention, wie etwa Klimaanpassung, Technologie und Klimafinanzierung kann sich das Abkommen zwar beziehen, die Verhandlungen und das Erarbeiten eines Rahmens unter der Konvention für diese Bereiche sollte jedoch nicht im 2015-Übereinkommen selbst erfolgen bzw. in direktem Zusammenhang mit der Vereinbarung über Emissionsreduktionen, sondern vornehmlich in den dazu gegründeten UNFCCC-Institutionen wie dem Green Climate Fund, dem Adaptation Committee und Technology Executive Committee.

Ansonsten ist zu erwarten, dass der ohnehin bis 2015 nur knapp bemessene Verhandlungszeitraum mit Einzelthemen überfrachtet und so die Gefahr erhöht wird, dass letztlich keine Einigung zu allen Themen gefunden wird. **Hingegen würde ein durch das Abkommen einfach und klar gehaltener sowie verbindlich gestalteter Rahmen in Bezug auf Emissionsminderungen auch global weitere wichtige Investitionsanreize setzen und so in größerem Maße zur Erreichung der erforderlichen Treibhausgasreduktionen beitragen, als eine Erklärung, die zwar alle Konventionsthemen abdeckt, aber unverbindlich gestaltet ist.**

## FLEXIBILITÄT & DYNAMIK

Prioritäres Ziel vieler Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention ist es Wirtschaftswachstum zu erzeugen angesichts der Tatsache, dass oft noch ein Großteil der Bevölkerung unter der Armutsgrenze und ohne Zugang zu Wasser, Elektrizität, Bildung oder funktionierenden Sozialsystemen lebt. Obwohl auch in Entwicklungsländern das Bewusstsein besteht, dass dieses Wachstum nachhaltig ausgestaltet und Emissionsreduktionen ein Aspekt nachhaltigen Wachstums sind, besteht in vielen dieser Länder Zurückhaltung darin in einem internationalen Rahmen verbindliche Reduktionsverpflichtungen einzugehen. Dies beruht einerseits auf Bedenken, dass das Wirtschaftswachstum durch Klimaschutzmaßnahmen nachteilig beeinflusst werden könnte, andererseits auf der Unsicherheit welche Ziele überhaupt realistischerweise von den zum Teil erst in Entstehung befindlichen und volatilen Märkten bzw. Volkswirtschaften erreicht werden können. **Um diesen Bedenken zumindest teilweise zu begegnen, sollten im 2015-Abkommen "Flexibilität" und „Dynamik“ als Gestaltungselemente umfassende Berücksichtigung finden.** Dies gilt nicht im Sinne einer ständigen nachträglichen Änderung zugesagter, aber unverbindlicher Zielkorridore für Emissions-

reduktionen durch einzelne Staaten. Jedoch sollte das Übereinkommen eine Situation vermeiden, in der Reduktionsvereinbarungen ohne Anpassungsmöglichkeiten nach oben festgeschrieben sind. Dies bedeutet, dass unter dem Übereinkommen die Ziele bei fortschreitender wirtschaftlicher Entwicklung einzelner Emittenten nach oben angepasst werden sollten. **Die deutsche chemische Industrie unterstützt deshalb die EU darin das 2015-Abkommen so zu gestalten, dass es auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung in allen Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention reagiert und Möglichkeiten zur Anpassungen von zu einem späteren Zeitpunkt eventuell nicht mehr genügend ambitionierter Ziele dieser Staaten vorsieht.**

Um darüber hinaus unter dem Übereinkommen von 2015 das **Prinzip des gemeinsamen Handelns** stärker zu verankern, könnte zudem eine Zielerhöhung der EU von einer Zielerhöhung in anderen Staaten durch einen **konditionierten Anhebungsmechanismus** begleitet werden. So könnte Europa besser Wirtschaftlichkeitsaspekte berücksichtigen und durch die Verzahnung von wirtschaftlichem Erfolg und Klimaschutz eine Vorreiterrolle verantwortungsvoll wahrnehmen.

#### GEMEINSAME DEFINITION VON THG-REDUKTIONEN UNTER DEM ABKOMMEN, UM UNTERSCHIEDLICHE NATIONALE REDUKTIONSMAßNAHMEN BERÜCKSICHTIGEN ZU KÖNNEN

Das 2015-Abkommen sollte auch nationale Maßnahmen, die außerhalb der Klimarahmenkonvention in den Vertragsstaaten durchgeführt werden, bei der Messung von Reduktionsanstrengungen berücksichtigen. Denn es besteht eine Vielzahl von Gestaltungs- und Politikansätzen und unterschiedliche nationale Umstände führen zu unterschiedlichen Herangehensweisen um Klimaschutzziele zu erreichen. So könnten Staaten dazu angespornt werden zunächst ihre Anstrengungen national zu verstärken und erst wenn sie damit erfolgreich sind, diese Anstrengungen in einem zweiten Schritt international anerkennen zu lassen. Eine breitere Anerkennung solcher nationalen Reduktionsmaßnahmen könnte mit der Zeit zu höheren Ambitionen und so zur Schließung der Minderungslücke führen. **Nötig für einen solchen Ansatz ist jedoch, dass das eigentliche Regelungsobjekt des 2015-Übereinkommens, die Treibhausgasemissionen, gemäß einer international festgelegten Definition bestimmbar sind und nationale Reduktionsanstrengungen damit für die restliche Staatengemeinschaft nachprüfbar sowie untereinander vergleichbar sind.** Deshalb muss unter dem 2015-Übereinkommen festgelegt werden, wie ein Staat die Reduktion von 1t CO<sub>2</sub>e mess-, nachprüf- und verifizierbar darstellen kann. **Ein gemeinsamer Rahmen für Mess-, Berichts- und Verifizierungspflichten wird daher wichtiger Bestandteil des 2015-Abkommens sein müssen.**

#### WEITERENTWICKLUNG DES GLOBALEN KOHLENSTOFFMARKTES

Um eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Staaten durch das Abkommen zu fördern und um gleichzeitig die Minderungslücke zu schließen ist es wichtig, dass das Abkommen dabei unterstützt, die jeweils kosteneffizientesten Maßnahmen für Treibhausgasreduktionen zu ergreifen. **Dies wird am besten durch die Weiterentwick-**

**lung des globalen Kohlenstoffmarktes realisiert, der überall nach gleichen Regeln funktioniert. Bei richtiger Ausgestaltung ist dieser ein Garant dafür, dass Emissionsreduktionen dort erfolgen, wo sie am günstigsten zu realisieren sind.** Auch hierfür ist jedoch die Verständigung auf gemeinsame Mess-, Berichts- und Verifizierungsmethoden (MRV) wichtig. Denn nur wenn durch einen MRV-Rahmen die Höhe von einzelnen Treibhausgasreduktionen verlässlich festgestellt wird, kann diesen Reduktionen ein entsprechender Wert zugesprochen werden und so die kosteneffizientesten Emissionsvermeidungsmaßnahmen identifiziert werden. Begrenzte finanzielle Ressourcen, insbesondere auf Ebene der Staatshaushalte und die hohen Erwartungen an den Privatsektor zu Investition in Klimaschutzmaßnahmen, machen ebenfalls die Priorisierung kosteneffizienter THG-Reduktionspotentiale und damit die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung des internationalen Kohlenstoffmarktes deutlich. **Marktbasierte Ansätze sollten deshalb ein wichtiges Gestaltungselement unter dem 2015-Abkommen darstellen und stellen ein wichtiges Brückenglied auf dem Weg zu einem globalen Emissionshandelssystem dar.**

#### Frage 2:

**Wie kann das Übereinkommen von 2015 den Beitrag aller großen Wirtschaftsmächte und Wirtschaftssektoren sichern und das potenzielle Risiko einer Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionsquellen zwischen stark konkurrierenden Wirtschaftssystemen minimieren?**

#### ANTI-CARBON LEAKAGE INSTRUMENTE MÜSSEN AUCH NACH 2015 WICHTIGE BESTANDTEILE DER EUROPÄISCHEN KLIMAPOLITIK BLEIBEN

**Es ist nicht realistisch zu erwarten, dass durch das 2015-Übereinkommen selbst bereits die konkrete Gefahr von Carbon-, Job- und Investitionsleakage verringert wird.** Hierfür wäre Voraussetzung, dass das 2015-Abkommen vergleichbare Verpflichtungen zu Emissionsreduktionen für einzelne Industriesektoren in allen Regionen der Welt (oder zumindest in den Regionen, die auf den Weltmärkten in direkter wirtschaftlicher Konkurrenz zu einzelnen EU-Industriesektoren stehen) vorsieht und diese zudem zu den gleichen Bedingungen verwirklicht werden müssten. Da das 2015-Übereinkommen jedoch nicht Reduktionsziele einzelner Sektoren vorgeben wird, sondern allenfalls einzelstaatliche Reduktionsziele, bei denen es den Staaten überlassen bleibt, wie sie die Verpflichtungen auf ihre Sektoren herunterbrechen, wird das Abkommen für ein Level Playing Field einzelner Industriesektoren nur einen indirekten Beitrag leisten können.

Das Abkommen kann jedoch einen Beitrag zur Verringerung der Gefahr von Carbon-, Job- und Investitionsleakage leisten, indem es einen marktbasieren Ansatz und die Weiterentwicklung des globalen Kohlenstoffmarktes unterstützt. **Die Gefahr von Carbon Leakage wird dabei allerdings erst verringert, wenn weltweit ein einheitlicher CO<sub>2</sub>-Preis besteht und gleiche Industriesektoren weltweit potentiell die gleiche Kostenlast pro emittierter Tonne CO<sub>2</sub>e tragen müssen und nach den gleichen**

## Regeln behandelt werden.

Die Entwicklung einzelner weiterer Emissionshandelssysteme außerhalb der EU kann hierbei nur einen ersten Schritt darstellen. Ein Level Playing Field und die Verringerung der Carbon Leakage Gefahr für einzelne Industriesektoren, die unter einem nationalen, verlinkten oder globalen ETS (unter dem Dach der UNFCCC oder des 2015-Übereinkommens) agieren, wird nur erreicht, **wenn die jeweiligen Sektoren in allen Regionen gleichen Allokationsregeln, gleichen Benchmarks und auch gleichen Kompensationsinstrumenten unterliegen.** Eine solche Harmonisierung weltweit ist aber weder durch das 2015-Übereinkommen (top down) noch durch eine Verknüpfung einzelner Systeme (bottom up) kurz-oder mittelfristig zu erwarten.

**Aus diesem Grund werden Anti-Carbon Leakage Instrumente auch noch nach 2020 wichtige Bestandteile der europäischen Klima-, Energie- und Wirtschaftspolitik bleiben müssen.**

Der bestehenden Gefahr von Carbon Leakage kann durch das Übereinkommen zumindest teilweise begegnet werden, indem unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Kosteneffizienz und der teilweise ausgereizten technischen Möglichkeiten zu weiteren Reduktionen mit angemessenem Kosteneinsatz **internationale Offset-Credits möglichst umfänglich der europäischen Industrie zugänglich gemacht werden.** Hierbei muss die Vermeidung von „Doppelzahlungen“ sowie die Umweltintegrität, Zusatzlichkeit und Nachprüfbarkeit der in den Offset-Credits dargestellten Emissionsminderungen oberste Priorität haben.

## ERHALT DER INDUSTRIELLEN BASIS IN DER EU VORAUSSETZUNG FÜR EINE BEISPIELHAFT E EUROPÄISCHE VORREITERROLLE IM INTERNATIONALEN KLIMASCHUTZ

Alle Sektoren müssen einen Beitrag zu einer emissionsarmen Wirtschaft und Gesellschaft leisten. Dazu gehören die Stromerzeugung, die Industriewirtschaft, die Bereiche Verkehr, Gebäude und Landwirtschaft sowie die Verbraucher. Klar ist jedoch, dass der gewünschte Klimaschutz nur mit Hilfe der Industrie und ihrer Produkte gelingt. Die deutsche chemische Industrie trägt durch ihre Produkte dazu bei, dass in all diesen Gesellschaftssektoren durch vorhandene und neue Technologien essentielle Beiträge geleistet werden, die bei der Erfüllung von Klimaschutzziele unerlässlich sind.

Andere Staaten außerhalb der EU werden die ihrerseits zur Einhaltung von Klimaschutzziele notwendigen THG-Reduktionen jedoch nur erbringen, wenn sie nicht befürchten, dass ihre wirtschaftliche Entwicklung und das Wirtschaftswachstum durch die Aufnahme von ambitionierten Klimaschutzziele gefährdet werden. Wirtschaftswachstum nachhaltig, also umwelt- und sozial verträglich und zugleich wirtschaftsfördernd zu gestalten, ist dabei für jeden Staat eine Herausforderung, egal ob Entwicklungs-, Schwellen- oder Industrieland. Die Europäische Union will hierbei als Beispiel wahrgenommen werden, wie eine nachhaltige Entwicklung hin zu einer "Green Economy" aussehen kann. So sollen nach dem Willen der EU im Rahmen der UNFCCC auch Beiträge anderer Staaten erreicht werden, die dem Beispiel der EU folgend ehrgeizige Reduktionsanstrengungen auf sich nehmen und so die Minderungslücke geschlossen

werden. **Solche Nachahmungseffekte werden jedoch nur entstehen, wenn die EU demonstrieren kann, dass sie ihre ehrgeizigen Klimaziele realisiert ohne wirtschaftliches Wachstum einzubüßen und ohne die industrielle Basis in der EU zu schwächen.** Die EU steht hierbei unter Beobachtung vieler Staaten. Führen Maßnahmen in der europäischen Klima- und Energiepolitik letztlich nicht nur zu Emissionsreduktionen, sondern wirken sich auch nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie aus, dann stellen die ehrgeizigen EU-Klimaziele für die internationale Staatengemeinschaft gerade kein Beispiel mehr dar, dass zum „Mitmachen“ bewegt. **Es ist deshalb auch im Hinblick darauf andere Staaten zu einem gemeinsamen Handeln zu motivieren wichtig, dass die EU ihre Klimaziele konsequent am Erhalt der industriellen Basis und funktionierender und umfassender Wertschöpfungsketten orientiert und ausrichtet.** Wenn dies der EU gelingt, leistet sie dazu einen Beitrag, dass Anstrengungen von allen Staaten unternommen werden.

### Frage 3:

**Wie kann das Übereinkommen von 2015 die Einbeziehung des Klimawandels in relevante Politikbereiche am wirksamsten fördern? Wie kann es ergänzende Prozesse und Initiativen fördern, auch solche, die von nicht-staatlichen Akteuren durchgeführt werden?**

Ergänzende Prozesse werden durch das 2015-Übereinkommen gefördert, **wenn das Übereinkommen selbst eine klare und einfache Regelung zu den notwendigen THG-Reduktionen vorsieht** und eine breite Anzahl von Staaten, die den Großteil der weltweiten Emissionen darstellen, sich darin zu Emissionsminderungen verpflichten. Wenn Treibhausgasreduktionen Priorität im 2015-Abkommen erhalten und ein Handeln verbindlich von allen großen Emittenten anerkannt wird, wird das Thema Klimawandel automatisch verstärkt in weitere relevante Politikbereiche einbezogen werden.

**Das Abkommen kann außerdem ergänzende Prozesse und Initiativen fördern, indem durch das Abkommen sowie die weiteren Institutionen unter der UNFCCC, z. B. Technology Executive Committee, Green Climate Fund, Adaptation Committee von anderen Initiativen gesetzte Standards, z. B. im Bereich Gebäudeeffizienz anerkannt und unterstützt werden.** Solche Standards können dann gegebenenfalls zu entsprechender nationaler Gesetzgebung führen. Die EU-Gesetzgebung zur Gebäudeenergieeffizienz als auch die deutschen Standards in diesem Bereich, könnten hier als gute Beispiele herangezogen werden. Die Internationale Energieagentur (IEA) geht beispielsweise davon aus, dass weltweit der Gebäudesektor mit einem Anteil von 32 Prozent an dem globalen Stromverbrauch beteiligt und für 26 Prozent der globalen energiebezogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich ist. Eine Studie des internationalen Chemieverbands ICCA zeigt das große Reduktionspotential in Gebäuden durch die Verwendung chemiebasierter Produkte auf: Zwischen 2000 und 2050 besteht nach der ICCA-Roadmap allein im Gebäudesektor in der EU, Japan und USA Potential für Einsparungen in Höhe von netto 30.000 Mt CO<sub>2</sub>e.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> <http://www.icca-chem.org/ICCADocs/Building%20Technology%20Roadmap%20-%20Report.pdf>

Um einen gewinnbringenden Austausch zu solchen Initiativen und Prozessen innerhalb und außerhalb der Konvention zu etablieren, sollte das Abkommen auf gute Kommunikationsstrukturen mit Stakeholdern aufbauen.

#### Frage 4:

**Nach welchen Kriterien und Grundsätzen sollten die Klimaschutzlasten der Vertragsparteien des Übereinkommens von 2015 verteilt werden, um ein Spektrum an Verpflichtungen zu gewährleisten, die nationalen Umständen Rechnung tragen, weithin als gerecht und angemessen angesehen werden und zusammengenommen ausreichen, um Handlungsdefizite zu vermeiden? Wie kann das Übereinkommen von 2015 bestimmten Sektoren besondere Chancen eröffnen?**

#### VERTEILUNG DER KLIMASCHUTZLASTEN MUSS AUCH UNTER ANERKENNUNG DER BISHERIGEN ANSTRENGUNGEN DER EU ERFOLGEN

Die Verteilung der Klimaschutzlasten sollte im 2015-Übereinkommen vom Leitgedanken der Notwendigkeit eines gemeinsamen Handelns getragen werden. Dies bedeutet: **Um die notwendigen THG-Reduktionen zu erzielen und um Handlungsdefizite einzelner Staaten zu vermeiden, müssen die seit 1992 teils umgekehrten und stark gestiegenen Treibhausgasemissionen bei der Übernahme von Klimaschutzlasten Berücksichtigung finden, genauso wie die in vielen Staaten, insbesondere der EU, seit 1990 bereits stark gesunkenen Treibhausgasemissionen.** Die deutsche chemische Industrie beispielsweise hat bei einer Produktionssteigerung von über 60 Prozent zwischen 1990 und 2011 bereits eine absolute Verringerung ihrer Treibhausgasreduktionen um knapp 50 Prozent erreicht.

Die Notwendigkeit in Bezug auf Reduktionsanstrengungen auch den aktuellen Anteil an den Weltemissionen zu berücksichtigen, ist bereits aus Effektivitätsgründen unumgänglich. Die in der zweiten Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto Protokoll übernommenen Emissionsreduktionen von Annex-B-Staaten machen beispielsweise nur einem Anteil von ca. 15 Prozent der Weltemissionen aus. Allein bis 2020 wird sich der derzeitige EU-Anteil an den Weltemissionen noch weiter auf ca. nur noch acht Prozent verringert haben.

Die Übernahme entsprechender Reduktionslasten der EU innerhalb eines solchen bereits kleinen Anteils an den Weltemissionen ist ohne zusätzliche Reduktionsanstrengungen der weiteren weltweit größten Emittenten fast wirkungslos.

#### IMPLEMENTIERUNGSLASTEN UND UNTERSTÜTZUNGSMÄßNAHMEN UNTER DEM ABKOMMEN SOLLTEN DURCH ALLE GROßEN VOLKSWIRTSCHAFTEN ERFOLGEN

Die Bekämpfung des Klimawandels und dessen Folgen muss global erfolgen und benötigt in den verschiedenen Weltregionen Maßnahmen in unterschiedlichem Umfang, Art und Weise. Ein Prinzip der Konvention ist es, dass Industriestaaten den weniger

entwickelten Staaten Unterstützung beim Klimaschutz und der Bekämpfung der Folgen des Klimawandels leisten. Dies gilt u. a. im Bereich der technologischen Zusammenarbeit, beim Capacity Building und in der Klimafinanzierung. Die Unterstützung der weniger entwickelten Länder bei Implementierungsmaßnahmen sollte unter dem 2015-Übereinkommen nicht nur durch Annex-2 Staaten erfolgen. Auch hier sollte die seit 1992 stattgefundene wirtschaftliche Entwicklung in vielen weiteren Mitgliedsstaaten der Klimarahmenkonvention Berücksichtigung finden und diese mittlerweile wirtschaftlich weiter entwickelten Staaten bei der Implementierung, Finanzierung und technologischen Zusammenarbeit ebenfalls Unterstützungsbeiträge leisten.

## GERECHTIGKEIT ALS TRAGENDER PFEILER EINES 2015-ÜBEREINKOMMENS

Damit ein Übereinkommen in 2015 erfolgreich abgeschlossen werden kann, muss es von den teilnehmenden Staaten insgesamt als gerecht ausgestaltet empfunden werden. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass es im Rahmen der Klimarahmenkonvention unterschiedlichste Ansätze gibt, um Gerechtigkeit zu definieren. Es ist hierbei kaum möglich einen gemeinsamen Nenner zu finden, der alle Erwartungen erfüllen würde, die aus den verschiedenen Blickwinkeln der internationalen Staatengemeinschaft „Gerechtigkeit“ darstellen. **Aus Sicht der deutschen Chemischen Industrie wird sich die Gerechtigkeit des Systems daran messen lassen müssen, ob sich global ein Level Playing Field einstellt, sowie ob die heute größten Verursacher der Weltemissionen im Übereinkommen entsprechend verpflichtet werden.** Vor diesem Hintergrund müssen auch die bisher bereits erfolgten THG-Reduktionen in der EU umfassend Berücksichtigung finden und bei der Verteilung der Klimaschutzlasten entsprechend honoriert werden.

### Frage 6:

**Welche künftige Rolle sollten die Rahmenkonvention und vor allem das Übereinkommen von 2015 in der Dekade vor 2030 bei der Finanzierung, bei marktbasierteren Mechanismen und bei der Technologieentwicklung spielen? Wie können die bisherigen Erfahrungen genutzt und Rahmenregelungen weiter verbessert werden?**

## MARKTBASIERTE MECHANISMEN FÖRDERN KOSTENEFFIZIENZ, TECHNOLOGIETRANSFER- UND ENTWICKLUNG SOWIE PRIVATE SECTOR FINANCE

Das 2015-Übereinkommen sollte marktbasierteren Mechanismen unterstützen und Regelungen zur Fortführung des CDM sowie zu neuen marktbasierteren Ansätzen (New Market Mechanism) enthalten, damit insbesondere der globale Kohlenstoffmarkt weiterentwickelt wird. International gesetzte Anreize helfen dabei einer möglichst kosteneffizienten Realisierung der Reduktionsziele Rechnung zu tragen.

Bei der Gestaltung neuer marktbasierter Instrumente, sollten die Erfahrungen aus den bestehenden Instrumenten unter dem Kyoto Protokoll herangezogen werden. **Besonderes Augenmerk sollte hierbei darauf gelegt werden, dass bei Reduktionszerti-**

**fikaten, die aus marktbasierter Instrumenten generiert werden, die Umweltintegrität sichergestellt ist, Doppelzählungen vermieden werden und Zertifikate möglichst ambitionierte Reduktionsanstrengungen widerspiegeln** (z. B. durch hohe Baselines ab der Credits generiert werden). Hierzu müssen klare methodische Vorgaben bestehen und der bürokratische Aufwand sollte in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden. Insbesondere in Bezug auf Mess- und Berichtsmethoden, sollte auf den bereits bestehenden Marktinstrumenten und unter dem Kyoto Protokoll entwickelten Methoden aufgebaut werden, die bereits einen detaillierten Rahmen in diesem Bereich darstellen. Doppellarbeiten und langwierige methodische Diskussionen auf dem Weg zum und nach Abschluss des 2015-Übereinkommens könnten so zumindest teilweise vermieden werden.

Es sollte auch deshalb ein starker marktbasierter Ansatz von dem 2015-Abkommen verfolgt werden, da Marktinstrumente und generierte Offset-Credits einen direkten Beitrag für Klimatechnologietransfer, der Unterstützung der Entwicklungsländer bei Klimaschutzmaßnahmen und im Bereich der Klimaschutzfinanzierung und Kapitalbereitstellung (auch i. S. v. Private Sector Finance) darstellen.

Gleichzeitig stellt die Verwendung internationaler Offset-Credits einen ersten Schritt zur Verknüpfung von Emissionshandelssystemen dar. Die Verwendung von CERs und ERUs unter dem EU-ETS beispielsweise ist die derzeit einzige Verknüpfung des EU-ETS mit dem globalen Kohlenstoffmarkt. In Anbetracht der Entstehung vieler weiterer Handelssysteme in verschiedenen Regionen der Welt, sollte das Abkommen deshalb entsprechend bereits zu Anfang die Weichen richtig stellen und besonderen Wert auf eine klare, umweltintegre, verifizier- und nachprüfbar Gestaltung von marktbasierter Instrumenten unter dem 2015-Übereinkommen legen. Wird dies erreicht, können diese Instrumente einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Verknüpfung von Emissionshandelssystemen untereinander darstellen.

### **Frage 7:**

**Wie könnte das Übereinkommen von 2015 die Transparenz und Rechenschaftspflicht von Staaten global weiter verbessern? Inwieweit wird ein Rechnungslegungssystem weltweit einheitlich sein müssen? Wie sollten Staaten zur Rechenschaft gezogen werden, wenn sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen?**

Verschiedene Faktoren, z. B. Grad der wirtschaftlichen Entwicklung, Umfang der Industrialisierung, lokale Gegebenheiten und auch Verschiedenheiten der Staatssysteme, führen bei allen 195 Mitgliedstaaten der Klimarahmenkonvention zu unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen, Formen und Ambitionen bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und insbesondere bei der Zusage von Emissionsreduktionen. Die Diversität der an nationale Gegebenheiten angepassten Maßnahmen macht es notwendig, das Vertrauen der Staaten untereinander über die Höhe der Ambitionen und Angemessenheit der verschiedenen Emissionsminderungsmaßnahmen zu stärken. Hierfür ist zwingend notwendig, dass ein international festgelegter Rahmen vereinbart wird, der es ermöglicht festzustellen, in welchem Grad Emissionen tatsächlich reduziert

und in welcher Höhe von wem diese Beiträge erbracht werden. **Ein verbindliches einheitliches Rechnungslegungssystem muss deshalb Grundvoraussetzung für den Abschluss eines Übereinkommens in 2015 sein.**

#### Frage 9:

**Wie kann die EU am besten in Prozesse und Initiativen außerhalb der Rahmenkonvention investieren und diese fördern, um den Weg für ein ehrgeiziges und wirksames Übereinkommen für 2015 zu bereiten?**

Die EU kann den Weg zu einem ehrgeizigen und wirksamen Übereinkommen dadurch unterstützen, indem sie auch weiterhin Prozesse und Initiativen unterstützt, in denen Potentiale von einfach zu erreichenden Treibhausgasreduktionen dargelegt werden. Zudem könnte es förderlich sein, Initiativen außerhalb der Konvention zu unterstützen, die zu weltweiten Standards, z. B. im Bereich der Gebäudeenergieeffizienz führen, um so lock-in-Effekte in Entwicklungsländern zu vermeiden und diese dabei zu unterstützen den Pfad zu einer emissionsarmen Wirtschaft einzuschlagen.

Dasselbe gilt für Initiativen im Bereich des Emissionshandels, die Entwicklungsländer bei der Gestaltung und Einführung eigener Emissionshandelssysteme unterstützen. Dies könnte einen EU-Beitrag darstellen, durch den für das 2015-Abkommen eine breite Unterstützung für einen marktbasieren Ansatz entsteht und wodurch die Fortentwicklung des globalen Kohlenstoffmarktes weiter vorangetrieben werden kann.